### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 20.10.0020 Überarbeitungsdatum: 27.10.2022 Ersetzt Version vom: 25.08.2022 Version: 11.3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Metal loaded epoxy

Produktcode : 850962

UFI : JHN0-U0M7-C007-GCJM

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Bindemittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

RS Components SAS Rue Norman King CS40453 60031 Beauvais Cedex France

T +49 (0) 69 5800 14 234;

kunden.service@rs-components.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 22 061012 (24hr) +44 1235 239670 (24hr)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Achtung

Enthält : BIS[4-(2,3

: BIS[4-(2,3-EPOXYPROPOXY)PHENYL]PROPANE, BISPHENOL F DIGLYCIDLETHER

**EPOXIDE DERIVATIVES** 

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz

ragen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

EUH Sätze

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %           | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                       |
|--|---|-------------|--|
| BIS[4-(2,3-EPOXYPROPOXY)PHENYL]PROPANE         | CAS-Nr.: 1675-54-3<br>EG-Nr.: 216-823-5<br>EG Index-Nr.: 603-073-00-2<br>REACH-Nr: 01-2119456619- | ≥ 20 - < 70 | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317                            |
| BISPHENOL F DIGLYCIDLETHER EPOXIDE DERIVATIVES | CAS-Nr.: 9003-36-5<br>EG-Nr.: 500-006-8<br>REACH-Nr: 01-2119454392-<br>40                         | ≥ 5 – < 20  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| Name                                   | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                                  |  |
| BIS[4-(2,3-EPOXYPROPOXY)PHENYL]PROPANE | CAS-Nr.: 1675-54-3<br>EG-Nr.: 216-823-5<br>EG Index-Nr.: 603-073-00-2<br>REACH-Nr: 01-2119456619-<br>26 | ( 5 ≤C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319<br>( 5 ≤C ≤ 100) Skin Irrit. 2, H315 |  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder

-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Metalloxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen

von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

 27.10.2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 3/11

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von
  - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Metal loaded epoxy                      |                          |  |
|---|--------------------------|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) |                          |  |
| IOEL TWA                                | 10 mg/m³ Total Inhalable |  |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Metal loaded epoxy                    |                              |  |
|---------------------------------------|------------------------------|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)              |                              |  |
| Akut - systemische Wirkung, dermal    | 8,33 mg/kg Körpergewicht/Tag |  |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 12,25 mg/m³                  |  |

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk. Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand · Fest Farbe : Schwarz. Geruch : Ethereal. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : > 93 °C

: Nicht anwendbar Zündtemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : wasserunlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1.81

Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand : Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

| Metal loaded epoxy    |              |
|-----------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte       | 15000 mg/kg  |
| LD50 Dermal Ratte     | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | 23000 mg/kg  |

#### **BISPHENOL F DIGLYCIDLETHER EPOXIDE DERIVATIVES (9003-36-5)**

| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
|-----------------|--------------|
| LD50 dermal     | > 6000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

#### **Metal loaded epoxy**

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht schnell abbaubar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG   | IATA  | ADN   | RID  |  |  |
|--|--|---|---|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder I   | 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer   |   |   |  |  |  |
| UN 3077  | UN 3077  | UN 3077   | UN 3077   | UN 3077  |  |  |
| 14.2. Ordnungsgemäße   | UN-Versandbezeichnung  | J   |   |  |  |  |
| UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin))         | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin))     | Environmentally hazardous<br>substance, solid, n.o.s.<br>((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin))                 | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin))    | UMWELTGEFÄHRDENDE<br>R STOFF, FEST, N.A.G.<br>((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin))     |  |  |
| Eintragung in das Beförder   | rungspapier  |   |   |  |  |  |
| UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. ((bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan e, Epoxy Resin)), 9, III, (-) | UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. ((bis-[4-(2,3- epoxipropoxi)phenyl]propan e, Epoxy Resin)), 9, III | UN 3077 Environmentally<br>hazardous substance, solid,<br>n.o.s. ((bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan<br>e, Epoxy Resin)), 9, III | UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. ((bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan e, Epoxy Resin)), 9, III | UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. ((bis-[4-(2,3- epoxipropoxi)phenyl]propan e, Epoxy Resin)), 9, III |  |  |

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG   | IATA                   | ADN                    | RID                    |  |  |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|--|--|
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |  |                        |                        |                        |  |  |
| 9  | 9  | 9                      | 9                      | 9                      |  |  |
|  |  |                        |                        | •                      |  |  |
| 14.4. Verpackungsgrupp                     | 14.4. Verpackungsgruppe                          |                        |                        |                        |  |  |
| III  | III  | III                    | III                    | III                    |  |  |
| 14.5. Umweltgefahren                       | 14.5. Umweltgefahren                             |                        |                        |                        |  |  |
| Umweltgefährlich: Nein                     | Umweltgefährlich: Nein<br>Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |  |  |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |  |                        |                        |                        |  |  |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M7

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR) : E1

: P002, IBC08, LP02, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP33

Schüttgut-Container (ADR)

: SGAV, LGBV Tankcodierung (ADR)

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) 3 Sondervorschriften für die Beförderung -V13

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - lose : VC1, VC2

Schüttung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV13

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

90 3077

: 90

Tunnelbeschränkungscode (ADR) **EAC-Code** 2Z

#### Seeschiffstransport

: 274, 335, 966, 967, 969 Sonderbestimmung (IMDG)

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg : E1 Freigestellte Mengen (IMDG) Verpackungsanweisungen (IMDG) : LP02, P002 : PP12 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : IBC08 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3

Tankanweisungen (IMDG) BK1, BK2, BK3, T1

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F
Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 400kg

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A179, A197, A215

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M7

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T\* B\*\*
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, A
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN) : \* Nur in geschmolzenem Zustand \*\* Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1

\*\*\*Nur bei Beförderung in loser Schüttung

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : SGAV, LGBV

Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W13

(RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut : VC1, VC2

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

: CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE11 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

#### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zuDrogenausgangsstoffen)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Abkürzungen und Akr | onyme:  |
|---------------------|---|
| ADN                 | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                 | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                 | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                 | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                 | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                 | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                 | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL                | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.              | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50                | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN                  | Europäische Norm  |

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |  |
|---------------------------|--|--|
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |  |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |  |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |  |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |  |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |  |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |  |
| STP                       | Kläranlage   |  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |  |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |  |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |  |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |  |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |  |
|--|--|--|
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                                    |  |
| EUH205                                       | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                            |  |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                 |  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |  |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                      |  |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                   |  |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                      |  |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                       |  |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 07.10.0020 Überarbeitungsdatum: 09.11.2022 Ersetzt Version vom: 27.10.2022 Version: 11.5

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : RS METAL LOADED EPOXY

Produktcode : 850962

UFI : 0MN0-C09M-N00Q-5Q4P

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Bindemittel

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

RS Components SAS Rue Norman King CS40453 60031 Beauvais Cedex France

T +49 (0) 69 5800 14 234

kunden.service@rs-components.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 89 22 061012 (24hr) +44 1235 239670 (24hr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz

tragen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                  | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|---------------------------------------|---|-------|--|
| MAGNESIUM CARBONATE                   | CAS-Nr.: 546-93-0<br>EG-Nr.: 208-915-9  | ≥1-<5 | Aquatic Chronic 3, H412  |
| 2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL | CAS-Nr.: 90-72-2<br>EG-Nr.: 202-013-9<br>EG Index-Nr.: 603-069-00-0<br>REACH-Nr: 01-2119560597-<br>27 | ≥1-<5 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder

-ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei thermischer Zersetzung entsteht:

Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide. Metalloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

 09.11.2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 2/10

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen

von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Meldung vor enteutent fragen waschen. Der Gebrauch nicht essen, trinken oder faucher

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

09.11.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

#### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Nitrilkautschuk. Nitrilgummi/PVC. Hervorragende Beständigkeit: Geringe Beständigkeit: Naturkautschuk

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Off-white.

Geruch : Sulphurus, Ammoniacal.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht anwendbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Flammpunkt Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : > 150 °C

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar Löslichkeit Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar Dichte Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1.67

Relative Dampfdichte bei 20 °C : < 0.01 mmHg : Nicht verfügbar Partikelgröße Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand : Nicht verfügbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht verfügbar Partikelstaubigkeit : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| MAGNESIUM CARBONATE (546-93-0)                              |  |
|---|--|
| LD50 oral Ratte   | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 420 (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Method), Guideline: EU Method B.1 bis (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Procedure) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft   |
| RS METAL LOADED EPOXY                                       |  |
| Viskosität, kinematisch                                     | Nicht anwendbar  |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

# **MAGNESIUM CARBONATE (546-93-0)**

> 18,5 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: EC50 72h - Alge [1]

Scenedesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6/10 09.11.2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR  | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht anwendbar

### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

### Lufttransport

Nicht anwendbar

### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |   |  |
|---|---|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf                                 | Titel oder Beschreibung des Eintrags   |
| 3(b)                                      | 2,4,6-<br>TRIS(DIMETHYLAMINO<br>METHYL)PHENOL | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

#### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zuDrogenausgangsstoffen)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV                       | Biologischer Grenzwert  |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung             |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN                        | Europäische Norm   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                        |
| Aquatic Chronic 3                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                  |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                    |

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.